

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	16.06.2015
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/901-19-10
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1221/2015/10-035
Sitzungsdatum:	15.06.2015	Niederschrift:	10/RPA/001

Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 der Ortsgemeinde Ormont gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Ortsgemeinde Ormont

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2011 und 2012 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, dem I. Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ormont für die Jahresrechnung 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Ormont für das Haushaltsjahr 2011 in seinen Sitzungen am Montag, 15.06.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Cornelius Dahm als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ormont und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen
- Friedhofsetat
- Forsteetat

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Ormont sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ormont, Herrn Cornelius Dahm, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

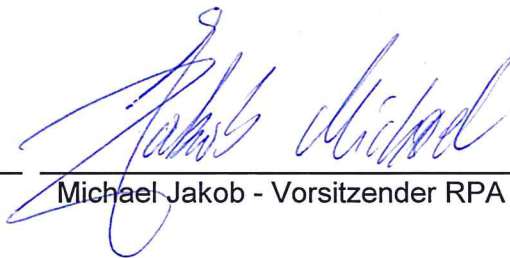
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Forstamt, für die Jahre 2011 bis 2014 einen Nachweis der Einschlags- und Rückekosten und der daraus erzielten Erträge pro Abteilung vorzulegen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ormont. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Ormont sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Ormont wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Cornelius Dahm, vom 22.06.2015 bis 30.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Jünkerath, den 15.06.2015



Michael Jakob - Vorsitzender RPA OG Ormont

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ormont für die Jahresrechnung 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Ormont für das Haushaltsjahr 2012 in seinen Sitzungen am Montag, 15.06.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Cornelius Dahm als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ormont und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Unterhaltung Bürgerhaus
- Ausbau Gehweg K 67
-

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Ormont sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ormont, Herrn Cornelius Dahm, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ormont. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Ormont sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Ormont wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Cornel Dahm, vom 22.06.2015 bis 30.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Jünkerath, den 15.06.2015



- Vorsitzende RPA OG Ormont